



Der Studiendekan
Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus

bearbeitet von:
Dipl.-Ing. B. von Pichowski-Mrozik
Studiengangskoordinatorin
Tel. +49 511 762 5982
Fax +49 511 762 19191
mrozik@fbg.uni-hannover.de

Änderungen in den Studiengängen des Bauingenieurwesens

Zum WS 2019/20 werden die Studiengänge des Bauingenieurwesens umstrukturiert. Die Masterstudiengänge KIB, WUK und Wind werden in einem Studiengang Bauingenieurwesen mit den entsprechenden Vertiefungsrichtungen zusammengefasst. Zusätzlich wird eine Vertiefungsrichtung Baumanagement eingerichtet. Außerdem gibt es den neuen Masterstudiengang Umweltingenieurwesen.

BvP19-007

03.07.2019

Das Wichtigste in Kürze für den BSc CIB

- Es sind keine Änderungen geplant. Der Studiengang ist bereits auslaufend, Prüfungen werden letztmalig im Sommersemester 22 angeboten.

Das Wichtigste in Kürze für den BSc BU

- Es gibt eine neue Prüfungsordnung zum WS 19/20.
- Wesentliche Änderungen sind
 - der Wechsel der Nichtbestehensregelung vom Anhörungsverfahren zur Versuchszählung und
 - die Verschiebung von zwei bisherigen Bachelormodulen in den Masterstudiengang.
- Bisherige Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung überführt.
- Bei wichtigen Gründen ist auf Antrag ein Verbleib in der alten PO bis zu ihrem Auslaufen möglich.
Anträge müssen bis zum 31.12.2019 im Studiendekanat Bauingenieurwesen eingehen. Ein Vordruck wird erstellt und demnächst auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Verbleib in der alten PO ist insbesondere für Studierende von Interesse, die nur wenige Prüfungen offen haben. Wir empfehlen jedem den Vergleich der nach neuer und alter PO jeweils noch zu absolvierenden Leistungen.
- Beim Wechsel der Prüfungsordnung werden alle bestandenen Module angerechnet. Wir werden eine Tabelle erstellen, in denen die alten Module der neuen Prüfungsordnung zugeordnet sind. Diese wird vor Semesterbeginn auf der Fakultätshomepage veröffentlicht.
- Das bereits vor der Einführung der neuen PO belegte Modul „Graphen und Netze“ wird beim PO-Wechsel weiterhin im Kompetenzbereich Numerische Methoden angerechnet.
- Das bereits vor Einführung der neuen PO belegte Modul „Management für Ingenieure“ wird beim PO-Wechsel weiterhin im Kompetenzbereich Baubetrieb angerechnet.
- Fehlversuche, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens absolviert wurden, werden nicht mit in die Prüfungsordnung der Versuchszählung überführt.
- In der Versuchszählung darf eine nicht bestandene Prüfung maximal zweimal wiederholt werden, d. h. Prüfungen dürfen drei Mal geschrieben werden. Pro angetretener Prüfung zählt ein Versuch. Nichterscheinen wird als Rücktritt gewertet.

Das Wichtigste in Kürze über die neuen Masterstudiengänge

- Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen
 - Konstruktiver Ingenieurbau
 - Wasser und Küsteningenieurwesen
 - Baumanagement
 - Windenergie-Ingenieurwesen
- Masterstudiengang Umweltingenieurwesen mit den Vertiefungsrichtungen
 - Umwelt
 - Wasser
 - Energie
- In der Versuchszählung darf eine nicht bestandene Prüfung maximal zweimal wiederholt werden, d. h. Prüfungen dürfen drei Mal geschrieben werden. Pro angetretener Prüfung zählt ein Versuch. Nichterscheinen wird als Rücktritt gewertet.
- Es gibt keine Mindest-LP-Zahl mehr pro Semester. Im Gegensatz zum bisherigen Anhörungsverfahren ist es völlig egal, wie viele LP pro Semester erzielt werden. Wichtig ist, dass man pro Modul maximal drei Versuche hat.
- Beim Wechsel in die neuen Studiengänge werden alle bestandenen Module angerechnet. Es wird eine Tabelle erstellt, in der die Module der alten Studiengänge den neuen Studiengängen zusortiert sind. Diese wird vor Semesterbeginn auf der Fakultätshomepage veröffentlicht.
- Beim Wechsel in die neuen Studiengänge werden die im Anhörungsverfahren erzielten Fehlversuche werden nicht mit übertragen.
- Im Vergleich zur Seminararbeit ist das Interdisziplinäre Projekt von mehr als doppeltem Umfang. Da auch in der Forschung immer mehr Projekte interdisziplinär bearbeitet werden, soll dieser Punkt auch in das Studium einfließen. Es gibt gemeinsame Aufgabenstellungen aus verschiedenen Instituten für Studierende verschiedener Studiengänge, die dann gemeinsam bearbeitet werden.
- Module, die bereits im Bachelor belegt wurden, dürfen im Master nicht belegt werden. Handelt es sich um Pflichtmodule, benennt der Ausschuss Ersatzmodule.
- Auch die neuen Masterstudiengänge sind teilzeitgeeignet.

Das Wichtigste in Kürze für die MSc KIB und WUK

- Die Studiengänge laufen aus.
- Prüfungen werden letztmalig im Sommersemester 22 angeboten.
- Einige bisherige Module werden nicht mehr angeboten. Die Pflichtmodule der auslaufenden Studiengänge werden entweder bis zum Auslaufen weiter angeboten, oder es werden Ersatzmodule festgelegt. Derzeit wird hierzu eine modulscharfe Tabelle erstellt, die noch vor Semesterbeginn, voraussichtlich im Juli, auf unserer Homepage veröffentlicht werden soll.
- Einige neue Module werden angeboten. Die neuen Module werden je nach Themengebiet in die Kompetenzbereiche der alten Prüfungsordnungen einsortiert.
- Der Wechsel in die neuen Studiengänge erfolgt nicht automatisch, sondern nur auf Antrag.
- Bei Interesse ist ein Studiengangswechsel in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen oder den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen möglich. Anträge auf Studiengangswechsel sind online über das Immatrikulationsamt zu stellen. Studiengangswechsel zum WS 19/20 müssen bis zum 15.07. beantragt werden.
- Es gibt keine pauschale Antwort auf die Frage, ob ein Fachwechsel sinnvoll ist, oder nicht. Vom Grundsatz her gilt, dass der Verbleib in der alten PO sinnvoll ist, wenn nur noch wenige Leistungen offen sind oder der Wechsel sich studienzeitverlängernd auswirken würde. Die Option eines Wechsels sollte bei vorhandenen gezählten Anhörungen und natürlich bei fachlichem Interesse an den neuen Studiengängen und ihren Vertiefungsrichtungen in Erwägung gezogen werden.
- Beim Wechsel in die neuen Studiengänge werden alle bestandenen Module angerechnet. Es wird eine Tabelle erstellt, in der die Module der alten Studiengänge den neuen Studiengängen zusortiert sind. Diese wird vor Semesterbeginn auf der Fakultätshomepage veröffentlicht.
- Beim Wechsel in die neuen Studiengänge werden die im Anhörungsverfahren erzielten Fehlversuche werden nicht mit übertragen.

Das Wichtigste in Kürze für den MSc WIND

- Der Studiengang läuft aus.
- Prüfungen werden letztmalig im Sommersemester 22 angeboten.
- Für Studierende der Basiskompetenz Bau ist der Studiengangswechsel in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen mit der Vertiefungsrichtung Windenergie-Ingenieurwesen möglich.
- Für Studierende der Basiskompetenzen Maschinenbau und Elektrotechnik ist der Studiengangswechsel in den Masterstudiengang Energietechnik mit der Studienrichtung Energietechnik denkbar. Bei Interesse wenden Sie sich an das Studiendekanat Elektrotechnik.
- Studiengangswechsel zum Wintersemester 2019/20 müssen bis zum 15.07. beantragt werden. Sie sind online über das Immatrikulationsamt zu stellen.
- Es gibt keine pauschale Antwort auf die Frage, ob ein Studiengangswechsel sinnvoll ist, oder nicht. Vom Grundsatz her gilt, dass der Verbleib in der alten PO sinnvoll ist, wenn nur noch wenige Leistungen offen sind oder der Wechsel sich studienzeitverlängernd auswirken würde. Die Option eines Wechsels sollte bei vorhandenen gezählten Anhörungen und natürlich bei fachlichem Interesse an den neuen Studiengängen und ihren Vertiefungsrichtungen in Erwägung gezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze für den MSc CME

- Es gibt eine neue Prüfungsordnung zum WS 19/20.
- Wesentliche Änderungen sind
 - der Wechsel der Nichtbestehensregelung vom Anhörungsverfahren zur Versuchszählung,
 - die Änderung der Kompetenzbereiche und
 - der Wechsel von einem verpflichtenden Praxissemester zu einem freiwilligen Praxissemester.
- Bisherige Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung überführt.
- Bei wichtigen Gründen ist auf Antrag ein Verbleib in der alten PO bis zu ihrem Auslaufen möglich.
Anträge müssen bis zum 31.12.2019 im Studiendekanat Bauingenieurwesen eingehen.
- Der Verbleib in der alten PO ist insbesondere für Studierende von Interesse, die nur wenige Prüfungen offen haben. Wir empfehlen jedem den Vergleich der nach neuer und alter PO jeweils noch zu absolvierenden Leistungen.
- Beim Wechsel der Prüfungsordnung werden alle bestandenen Module angerechnet.
Wir werden eine Tabelle erstellen, in denen die alten Module der neuen Prüfungsordnung zusortiert sind. Diese wird vor Semesterbeginn auf der Fakultätshomepage veröffentlicht.
- Fehlversuche, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens absolviert wurden, werden nicht mit in die Prüfungsordnung der Versuchszählung überführt.
- In der Versuchszählung darf eine nicht bestandene Prüfung maximal zweimal wiederholt werden, d. h. Prüfungen dürfen drei Mal geschrieben werden. Pro angetretener Prüfung zählt ein Versuch.
- Zukünftige Studienanfänger benötigen ausreichende Englisch- und Deutschkenntnisse, um zum Studiengang zugelassen zu werden.
- Für CME-Studierende wird demnächst eine gesonderte Informationsveranstaltung in englischer Sprache angeboten.

Wo gibt es weitere Informationen und wohin mit offenen Fragen?

Modulbeschreibungen, Modulübersichten sowie Musterstudienpläne (letztere nur B.Sc.) gibt es auf den Studiengangsseiten: <https://www.fbg.uni-hannover.de/de/studium/studienangebot-der-fakultaet/>. Hier werden nach der Beschlussfassung auch die zugehörigen Prüfungsordnungen verlinkt.

Antworten auf offene Fragen, die mit dem Betreff „FAQ PO'19“ an studiendekanat-bau@fbg.uni-hannover.de gesendet werden, werden laufend in dieses Dokument eingearbeitet und auf der Webseite veröffentlicht.